

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art 48 L-VG für die Haftungsübernahme im Zusammenhang mit der Finanzierung der Messehallen der Messezentrum Salzburg GmbH sowie für die Einbringung der im Eigentum des Landes Salzburg befindlichen Grundstücke in das Vermögen der Messezentrum Salzburg GmbH vorbehaltlich der analogen Vorgangsweise von Stadtgemeinde Salzburg und Wirtschaftskammer Salzburg

Das Land Salzburg ist – wie die Stadtgemeinde Salzburg und die Wirtschaftskammer Salzburg Holding GmbH auch – zu einem Drittel am Stammkapital der Messezentrum Salzburg GmbH von € 15 Mio beteiligt.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist nicht zuletzt durch erhebliche Instandsetzungserfordernisse an mehreren Ausstellungshallen, deren Dächer aufgrund des massiven Schneedrucks zum Teil erheblichen Schaden erlitten haben, und durch die Restfinanzierungserfordernisse für die Veranstaltungshalle "Salzburg Arena" äußerst angespannt.

Um der Gesellschaft die zur Aufrechterhaltung des Messebetriebes unbedingt notwendigen Maßnahmen zu ermöglichen bzw die wirtschaftliche Zukunft zu sichern, haben die Gesellschafter – wie auch der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. März 2006 empfohlen hat – folgende finanzielle Maßnahmen in Aussicht genommen:

- Kapitalaufstockung um € 9 Mio im Jahre 2007 (je Gesellschafter € 3 Mio);
- Haftungsübernahme für die bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft zur geteilten Hand (je 50 %) durch Land und Stadtgemeinde Salzburg zwecks deutlicher Verringerung der Zinsbelastung;
- Einbringung der Miteigentumsanteile des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg an den Grundstücken, auf denen sich das Messezentrum befindet, im Jahr 2006 sowie Einbringung der entsprechenden Miteigentumsanteile der Wirtschaftskammer Salzburg bis zum Jahre 2011 bei gleichzeitigem teilweisen Mietverzicht schon ab dem Jahre 2007.

Die im Miteigentum der Gesellschafter befindlichen Grundstücke haben ein Ausmaß von insgesamt 62.896 m², wovon auf das Land Salzburg Grundstücke von 14.390 m² sowie auf die Stadtgemeinde Salzburg und die Wirtschaftskammer Salzburg von je 24.253 m² entfallen.

Durch die Einbringung erhöht sich das Anlagevermögen und somit das Eigenkapital der Gesellschaft um rund € 15,7 Mio.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Volumens an Darlehen und Barvorlagen in der Höhe von derzeit rund € 28 Mio sowie der erforderlichen Kreditaufnahme für die Finanzierung der oben erwähnten Maßnahmen ergibt sich ein von der Messezentrum Salzburg GmbH zu bedienendes Darlehensvolumen von max € 63 Mio. Für die ab 1. Jänner 2007 zur Anwendung gelangenden Rechtsbestimmungen im Zusammenhang mit der Änderung des Bankwesengesetzes (Basel II) ist eine ausreichende Eigenkapitalausstattung der Messezentrum Salzburg GmbH erforderlich. Die derzeitige Bonität der Gesellschaft erlaubt zusätzliche Kreditaufnahmen nur zu äußerst ungünstigen Konditionen. Durch die vorgeschlagene Haftungsübernahme der Gesellschafter Stadt und Land in ihrer Eigenschaft als öffentliche Hand kann der Zinsendienst um mindestens € 6 Mio verringert werden.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Übernahme einer anteiligen Haftung des Landes Salzburg für 50 % der jeweiligen Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH, bis zu einem Höchstbetrag von € 30 Mio, wird gemäß Art 48 Abs 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt, sofern auch der Mitgesellschafter Stadtgemeinde Salzburg für 50 % der jeweiligen Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH, ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag von € 30 Mio, die Haftung übernimmt. Die Landesregierung wird ermächtigt, einen entsprechenden Haftungsübernahmevertrag abzuschließen.
2. Der Übertragung der im Miteigentum des Landes befindlichen Grundstücke Nr 499/247 und 499/542, EZ 1282, 499/94, EZ 1304 sowie 499/567 und 499/ 572, EZ 1305, Grundbuch 56524 Itzling, KG 56524 Itzling, mit einem Gesamtflächenausmaß von 14.390,33 m² an die Messezentrum Salzburg GmbH wird gemäß Art 48 Abs 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt, soferne auch die Stadtgemeinde Salzburg und die Wirtschaftskammer Salzburg alle in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke übertragen, wobei zur Kenntnis genommen wird, dass die Wirtschaftskammer Salzburg die Übertragung erst bis 2011 vornimmt.
3. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.